Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 3 (1937)

Heft: 57

Artikel: Meinungen, Vorurteile und keine Meinung = Opinions et préjugés

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-734273

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wahre Kunst ist international. Sie kennt keine Grenzen als das menschliche Wissen und Können. Wenn irgendwo eine Kunst geblüht und sich entwickelt hat, so immer durch die Leistungen von überragenden Einzelnen, niemals durch das Regiment einer peinlich ausgeklügelten Organisation und am allerwenigsten durch staatliche Vorschriften. Kunst ohne die künstlerischschöpferische Persönlichkeit ist nur Handwerk und Routine, ein nichtssagender, starrer Begriff, der erst durch den Wert gewinnt, welcher sie ausübt.

Je mehr Menschen an einem Kunstwerk arbeiten, um so notwendiger ist die Führung, die persönliche Initiative, die dem Ganzen den einheitlichen, persönlichen Charakter gibt; denn darüber muss man sich klar sein: wirklichen, dauernden Erfolg bringt nur die persönliche Note, niemals die blosse Imitation. Dabei kann man auch die künstlerische Entwicklung des Einzelnen nicht vorwegnehmen. Jeder wird durch den Weg geformt, den er geht. Es kann einer noch so viel Talent haben, wenn er nicht um die Berufung kämpfen muss, bleibt er immer ein Stümper. Darum soll man auch nicht so viel von Förderung des Nachwuchses sprechen und nicht über die Verkümmerung von Talenten jammern. Ein wirkliches Talent setzt sich immer durch und zwar am besten durch Kampf, Fleiss und Zähigkeit. Wenn man aber die Leute dazu erzieht, alles vom Staat und seinen Organisationen zu erwarten, muss man sich nicht beklagen ob dem Schwinden des Unternehmungsgeistes und der allgemeinen Arbeitsunlust.

Der Staat brüstet sich heute bei jeder Gelegenheit, dass er die Kunst fördere und unterstütze, aber man errät nur zu leicht den Hintergedanken. Der Künstler wird nicht um der Kunst willen gefördert, sondern damit er das Heil des Staates besinge. Die Kunst ist eine Propagandaabteilung geworden.

Es gibt auch in der Schweiz «Künstler» genug, die sich für ein gesichertes Auskommen dem Staat verkaufen würden. Wenn aber in der Kunst schon einmal der Grundsatz einreisst, «Wess' Brot man isst, dess' Lied man singt», dann kommen eben die Durchschnittsmenschen obenauf. Und wenn obendrein der Staat, dank seiner Organisationen, eine Monopolstellung innehat (z. B. durch Kontingentzuteilung), ist für den freien Künstler das Leben überhaupt unmöglich. Die Entwicklung wird seit einiger Zeit auch in der Schweiz nach dieser Richtung getrieben. Hier muss rechtzeitig gebremst werden, indem man beweist, dass es auch ohne Bundeskrücken geht.

Schweizerische Filmleute und schweizerische Weltanschauung ringen mit Recht nach filmkünstlerischem Ausdruck und internationaler Geltung. Irgendwie müssen diese geistigen Kräfte sich durchsetzen können.

Der naheliegendste, künstlerisch und wirtschaftlich aussichtsreichste Weg soll im Nachfolgenden kurz skizziert werden:

Von der Erwägung ausgehend, dass der schweizerische Produzent, wenn er einigermassen künstlerische Ambitionen hat, auf den Auslandsabsatz angewiesen ist, soll von Anfang an mit dem Ausland zusammengearbeitet werden. Ein grosser Film kann nicht vom Produzenten allein finanziert werden, derselbe ist auf die Vorverkäufe angewiesen. Die Vorverkäufe aber werden auf Grund des Stoffes und der Namen der Mitwirkenden getätigt. Eine schweizerische Produktion nur mit schweizerischen Namen wird von keinem ausländischen Verleiher bevorschusst werden, also kommt sie gar nicht zustande. Hingegen kann der Film vorverkauft werden, wenn neben den schweizerischen Namen auch einige ausländische Verkaufsnamen stehen. Wird der Film ein Erfolg, so steigt auch der Wert der schweizerischen Namen und beim nächsten Film können mehr schweizerische Kräfte herbeigezogen werden.

Im Verkehr mit Deutschland ergeben sich überdies Transferschwierigkeiten. Der schweizerische Produzent wird einen Ueberschuss an Markbeträgen haben, die er irgendwie anwenden muss. Er kann sie am besten zur Bezahlung von Bezügen aus Deutschland (z. B. Miete von Aufnahmegeräten) und der Gagen von deutschen Schauspielern verwenden. Vor allem aber wird ein Verkauf eines Films in Oesterreich und Deutschland leicht sein, wenn österreichische und deutsche Künstler beschäftigt werden.

Es muss für den Anfang genügen, wenn eine schweizerische Gesellschaft einen schweizerischen Stoff, mit schweizerischen Aussenaufnahmen, einigen Schweizerschauspielern unter schweizerischer künstlerischer Leitung verfilmt. Damit kann man schweizerische Kräfte im internationalen Filmgetriebe schulen. Die Kräfte brauchen sich nicht in Experimenten zu verzetteln und wir werden durch internationale Verkaufsnamen dem Schweizerfilm die richtige Grundlage geben, denn der Verleiher fragt nicht danach, ob der Film schweizerisch, deutsch oder österreichisch ist, wenn er nur sauber gearbeitet ist (erstklassige Atelierarbeit) und zugkräftige Namen enthält. Nur auf diesem Weg wird der Schweizerfilm endlich aus dem Stadium der Versuche heraustreten und internationale Anerkennung beanspru-Karl Martin Tichelli. chen können.

Meinungen, Vorurteile und – keine Meinung

Jede Berufsgruppe hat ihre Sorgen und Nöte, ihre Aufgaben und Probleme. Für die gesamte Filmwelt der Schweiz ist wohl zurzeit die Schaffung einer schweizerischen Filmkammer die brennendste Frage. Sie beschäftigt gegenwärtig das eidgenössische Parlament. Im Ständerat hat Herr E. Löpfe-Benz (Rorschach, St. Gallen) als Kommissionsreferent ausführlich über die ganze Angelegenheit gesprochen und den einstimmigen Antrag der Kommission eingereicht, es sei auf den Bundesbeschluss über die Schaffung einer Eidgenössischen Filmkammer einzutreten, weil der Einsatz der staatlichen Autorität im Filmwesen ihr als eine unabweisbare hohe Pflicht und als bedeutsames Problem unseres kleinen Staates erscheine.

Wir werden in der nächsten Nummer des «Schweizer Film Suisse» auf die Rede des Herrn Ständerat Löpfe zurückkommen. Für heute möchten wir auf eine gegenteilige Meinung hinweisen, die nicht etwa von verständnislosen Leuten herkommt, sondern von ernst zu nehmender Seite. In den «Schweizer Monatsheften» (Juli-August) äussert sich der Verfasser der Politischen Rundschau (Walter Hildebrandt) energisch gegen die Filmkammer. Die Argumente, die ins Feld geführt werden, sind zum mindesten diskutabel. Was aber nebenbei über den Kino im allgemeinen gesagt ist, zeugt von so geringer Sympathie, von so niedriger Einschätzung des ganzen Filmwesens, dass wir einige Stellen aus der Abhandlung zitieren müssen.

Der Artikel wendet sich zuerst mit aller Schärfe gegen die Gewohnheit, den Staat als Hilfsmittel gegen alle Mißstände anzurufen. So könne es natürlich auch jetzt, wo das Kinowesen krankt, nicht anders sein, als dass der Staat einspringen soll.

Nach Ansicht des Verfassers seien es rein wirtschaftliche Gründe gewesen, die den Anstoss zum Antrage des Bundesrates gegeben hätten. «Die wirtschaftliche Not der Kinotheater wurde offensichtlich, denn sie gerieten haufenweise in Konkurs und waren rein den ausländischen Filmverleihern ausgeliefert. Darum kam nicht etwa zuerst der Ruf nach geistiger Sanierung, sondern ein Postulat auf Einführung des Bedürfniszwanges. Erst später wurde man des für das Vaterland schädlichen Einflusses gewahr ... Täusche man sich auch jetzt nicht darüber, dass die Angelegenheit der Filmkammer vor allem wirtschaftlicher Natur ist!»

Hildebrandt befürchtet im Gefolge des staatlichen Interesses am Kinowesen eine Flut von Subventionsbegehren, die an den Bund gerichtet werden, sobald er seine Mitverantwortung einmal zugegeben haben wird.

Der Kino hat bekanntlich überall seine Gegner, Verächter und Feinde. Dies ist nicht neu und keineswegs verwunderlich, haben doch viel ältere und angesehenste Institutionen ebenfalls ihre Widersacher! Der Staat selbst, die Kirche, das Militär, die Polizei, sogar die Schule; ja auch die Presse wird oft beschuldigt, an manchem Uebel schuld zu sein. Der Film musste die Gemüter bewegen, für oder gegen ihn muss jede Person irgendwie Stellung nehmen. Da ja das Kinowesen seine Schattenseiten natürlich hat, so kann es kaum anders sein, als dass gewisse Leute eben vor allem jene Mängel sehen. Das beweist aber gar nicht, dass im Film keine grossen Möglichkeiten stecken, die bei richtiger Auswertung der genialen Erfindung zum Segen des Volkes und zum wirklichen «Kulturfaktor» ersten Ranges werden können. Hildebrandt glaubt nicht daran. Lassen wir ihm selbst das Wort.

«Ich ahne voraus, dass der Kino in Zukunft eine Pflege erfährt, die ihm nach seinem Wesen gar nicht gebührt ... Wie man — ohne vom Kinogeist ganz benommen zu sein — grundsätzlich erklären kann, der Film sei zu 'fruchtbarem, segensreichem Wirken' in Erziehung und überhaupt im Gebiete der Bildung bestimmt, ist mir unerklärlich.» (!!)

«Soviel Interesse der Staat an der Förderung der persönlichen Darstellungskunst hätte» (gemeint ist wohl das Theater), «so wenig verdient es der Film, dass sich der Staat seiner annimmt. Kaum gibt es ein Gebiet, das man mit mehr Fug seinem Schicksal überlassen und nur mit polizeilichen Massnahmen in die Schranken der Unschädlichkeit weisen sollte, wie den Film ... Vor allem geht das Wirtschaftliche des Kinowesens den Staat nichts an; entweder vermögen sich die Kinos selber zu halten oder dann gehen sie zu Grunde. So wertvoll sind sie auf keinen Fall, dass ihnen vom Staate irgendwie positiv geholfen werden sollte. Aber auch das Filmwesen als Faktor des Kulturlebens verdient keine Förderung ... So bleibt schliesslich für den Staat nur noch das politische und das polizeiliche Interesse an der Gestaltung des Filmes.»

Also das ist die Auffassung eines Gebildeten, eines Politikers und Journalisten. Was sagen Sie, meine Herren Kinobesitzer, zu solchen Ansichten?

Wir haben in dieser Zeitschrift einen Sprechsaal eröffnet; jeder Theaterinhaber kann, wenn er will, seine Meinung darin offen kundtun. Aber die Herren schweigen. Also haben sie entweder keine Meinung, oder sie wollen dieselbe nicht mitteilen. Es wäre aber viel besser, man würde sich gegenseitig gehörig aussprechen, wie das in andern Fachorganen fast überall geschieht. Also, wer macht den Anfang?

Ku.

Opinions et Préjugés

Chaque groupement professionnel a ses soucis, ses obligations, ses devoirs et ses problèmes. Pour tout le monde du cinéma en Suisse la question la plus brûlante est la constitution de la chambre suisse du film. Elle occupe actuellement notre parlement. Au Conseil aux Etats M. E. Löpfe-Benz (de Rorschach, St. Gall), rapporteur de la commission, a présenté le sujet d'une façon si précise que la commission unanime engagea la dite assemblée de se ranger au projet présenté par le Conseil Fédéral. L'acceptation se fit sans opposition, car chacun se représenta à juste titre quel était l'enjeu que devait avoir l'autorité fédérale sur les possibilités du cinéma et quels impérieux devoirs, il fallait s'intéresser à ce problème si important pour notre petit pays.

Dans le prochain numéro du «Schweizer Film Suisse» nous aurons le plaisir de reparler du discours de M. le Conseiller aux Etats Löpfe-Benz. Pour aujour-d'hui nous voudrions faire allusion à une opinion contraire; elle n'est pas émise par une absence de documentations, mais elle provient d'une personne avisée et qui mériterait que ses échanges de vues soient prises en considération. Dans les «Schweizer Monatshefte» (juillet/août) le rédacteur de la chronique politique (M. W. Hildebrandt) se prononce énergiquement contre la chambre suisse du film. Ses arguments sont pour le moins discutables. Mais à part celà ce qui a rapport au cinéma est présenté avec une sympathie si futile et une estimation si minime que nous nous voyons dans

l'obligation de citer quelques passages de cette dissertation.

Tout d'abord l'article reproche avec sévérité l'habitude de toujours demander l'appui de l'Etat pour vaincre les difficultés. Cela ne pourrait naturellement pas être autrement vu la situation actuelle de cet art, si l'état ne venait à son aide.

D'après les vues de l'auteur le Conseil Fédéral n'aurait donné une impulsion à la requête que dans un but purement économique et politique. L'aide de l'état pour les cinémas est évident, car elle sauvera une grande quantité de faillites et fera aussi le jeu des loueurs de films étrangers. C'est pour celà qu'à la rigueur un premier appel à un assainissement ne pourrait suffir, mais occasionnera un postulat pour l'introduction des exigences futures. Seulement trop tard et sans pouvoir y remédier nous constaterons l'influence néfaste qui s'en détache. Dès à présent ne nous trompons pas: la chambre du film est d'une nature économique.

Hildebrandt craint qu'à la suite de l'intérêt que prodigua l'état au bien économique du cinéma, il ne se trouve obligé de le secourir par une pluie de subventions, vu que sa responsabilité s'est engagée.

Le cinéma a, lui aussi, ses adversaires et ses ennemis. Celà n'est pas nouveau ni étonnant; même d'anciennes et notables institutions trouvent à nos jours des adversaires acharnés. L'état, l'église, le militaire, la police et même l'école, puis la presse elle-même sont souvent diffamés à tort. Le cinéma doit remuer les cœurs afin que l'on prenne une position en sa faveur

ou contre lui. Que le cinéma ait des défauts ... celà est naturel; mais pourquoi certaines personnes ne voient-elles que ce côté et ne pensent-elles pas à d'autres possibilités? Puis celà ne prouve pas du tout que dans cet art il ne se trouve pas de grande possibilité. Par la juste mise en valeur de géniales inventions le cinéma est devenu un facteur de premier rang pour l'éducation d'un peuple! Hildebrandt n'y croit pas; laissons-lui ses opinions. Nous allons relever quelques-unes de ses idées: «D'avance je doute que le cinéma à l'avenir se verse dans un devoir qui par sa nature ne lui est pas dû. Comment on peut assurer, en principe, que le cinéma ait une fonction utile à l'éducation et à l'esprit d'une nation, m'est incompréhensible.»

«Que l'état regarde avec un intérêt mérité les représentations d'art théatral, d'autant moins le cinéma mérite-t-il la protection.

Rarement on trouve une question qui devrait être laissée à la destinée ou aux mesures de la police avec meilleur droit que celle du cinéma, parce qu'il ne mérite pas l'intérêt des pouvoirs publiques. Il n'est pas d'une importance si grande que l'état se voie obligé de prendre des mesures quelconques pour le soutenir. Il ne reste à l'état que d'observer l'influence du film sur l'esprit politique et l'ordre publique.»

Voici la conception d'un journaliste éclairé et s'occupant de la politique! Que dites-vous, Messieurs les propriétaires de salles de cinémas, à de telles conceptions? Mais ces messieurs ne disent mot ... Il serait toutefois très utile d'échanger des opinions réciproques dans ces feuilles. Alors, qui débute? Ku.

Sitzung der Zentralstelle der drei Verbände

am 15. Oktober 1937 in Bern.

Vorsitz: Dr. K. Egghard.

Vertreter des F.V.V.: Dr. K. Egghard, Präsident, Gross-

feld und Reinegger, Vizepräsiden-

ten, Revrenns.

Für den S.L.V.: Eberhardt, Präs., Rieber, Pfen-

ninger und Sekretär Lang.

Für die A.C.S.R.: Martin, Präsident, Brum, Vize präsident, und Sekretär Bech.

Die Sitzung wird eröffnet durch ein Referat von Hrn. Dir. Isler von der Filmdienst A.G., Zürich, welche sich insbesondere mit der Verwertung von Schmalfilmen befasst und sich wie der Schweizer Schul- und Volkskino mit den Verbänden verständigen möchte. Dir. Isler orientiert die Versammlung durch dieses Referat über den Zweck und die Absichten der Filmdienst A.G. Es zeigt sich von neuem, dass es sich beim Schmalfilm um ein sehr komplexes Problem handelt, das ein eingehendes Studium erfordert. Das Gesuch der Filmdienst A.G. soll einer Spezialkommission auf dem Platze Zürich unterbreitet werden. Im Uebrigen wird sich die Versammlung unter Traktandum 5 nochmals mit dem

Schmalfilm befassen. Herr Dir. Isler zieht sich zurück und die Versammlung geht hierauf zur Tagesordnung über.

- 1. Kann ein Mitglied der A.C.S.R. oder des S.L.V. gleichzeitig ein oder mehrere Theater auf dem Gebiet des andern Verbandes betreiben, die dem Verbande nicht angehören, bezw. von diesem abgelehnt wurden? (Vorschlag der A.C.S.R.)
 - Das aufgeworfene Problem tangiert sowohl die Interessen der Theaterbesitzer, wie auch der Verleiher. Von der Auffassung ausgehend, dass nur neue statutarische Vorschriften und eventuell eine Abänderung der Konventionen eine Lösung dieser wichtigen Frage bringen könne, wird diese zum weitern Studium an die Sekretariate der drei Verbände zurückgewiesen. Diese werden, ohne sich gegenseitig zu konsultieren, bestimmte Vorschläge ausarbeiten, die dann die Grundlage zu einer gegenseitigen Einigung bilden sollen.
- 2. Schweizer Wochenschau.

Bekanntlich wird die Schaffung einer Schweizer-